**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 22=42 (1876)

Heft: 47

**Artikel:** Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-95124

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Allgemeine

# Schweizerische Militär=Zeitung.

### Organ der schweizerischen Armee.

XXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XLII. Jahrgana.

Bafel.

25. Movember 1876.

Nr. 47.

Erscheint in wochentlichen Rummern. Der Preis per Semester ift franto burch bie Schweiz fr. 3. 50. Die Bestellungen werben birett an "Benno Admabe, Perlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Rachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Rebattor: Major von Elgger.

Inhalt: Militarifder Bericht aus bem beutiden Reiche. — Betrachtungen über Fuhrung, Beforberungevorschriften, militarifche Brauchbarkett und Gefinnungefuchtigkeit. (Schluß) — D. Ruftow: Kriegepolitit und Kriegegebrauch. — Ausland: Frant. reich: "Spectateur militaire", Besprechung bes Generalstabswerts über ben Reieg 1870/71. Ueber bie frangofische Armee. — Berichierenes: Infiruttion [ven 1712] oter Santgriff fur tie Fufilierer, wie fie ihre Fufile recht fuhren und gebrauchen follen.

### Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, ben 6. November 1876.

Gegenüber ber immer noch brobenden Weltlage wird allem Anschein nach bei uns von einem ferneren Berfolg ber in ber letten Geffion bes beutschen Reichstages und Abgeordnetenhauses angeregten und noch unerledigt gebliebenen mili= tärischen organisatorischen Fragen vorläufig Abstand genommen werben. Unders verhalt es fich mit ber Frage einer festen gesetlichen Ror= mirung bes Unfpruchs fur bie Berechtigung gum Einjährig-Freiwilligen=Dienft ober, mas bisher als gleichbedeutend erachtet werben fonnte, mit ber Erbobung bes miffenichaftlichen Unfpruchs fur biefe Berechtigung, ba biese Frage im Anschluß an bas neue Unterrichtsgeset zur Erledigung fommen foll. Es ift jedoch zu conftatiren, bag bie volkswirth= schaftlichen und auch bie militarifden Rachtheile, bie fich mit einer irgendwie mesentlichen Erhöhung biefes Unipruchs erweisen murben, bie Reigung gu berfelben beinahe allfeitig bebentend herabgeftimmt haben. Alle Mittheilungen ftimmen bagegen barin überein, bag bie vorjährige Forberung bes beutichen Rriegsministeriums ber Ueberweisung einer Angahl von aktiven Stabsoffizieren an bie Landmehr=Begirks: Commando's in ber veranderten Form ber Rreirung von je noch einer Stabsoffizier= ober breizehnten Sauptmannsftelle bei jedem beutschen Infanterie=Negiment in nachfter Seffion bem Reichs= tage wieder unterbreitet merden mirb. Es befitt jeboch die betreffende Forderung in diefer verander: ten Form zugleich auch eine burchaus veranberte Bebeutung. Es follen nach bem neuen beutichen Mobilmachungsplane mit bem Gintreten eines Mobilmachungs= ober Kriegsfalles bei jedem Infanterie= Regiment, außer bem Erfatbataillon, fur welches

manbeur bereits vorhanden ift, noch vierte Feld= bataillone errichtet werben, beren Commanbo, eben weil biefe Bataillone Felbbataillone fein follen, nur aktiven Offizieren übertragen werben kann und mofur im beutichen Offiziercorps die betreffenben Stellen noch nicht vorgesehen finb.

Obgleich bie politischen Interessen Deutschlands bekanntlich ben herrschenden orientalischen Wirren ziemlich fern stehen, so hat es boch auch bei uns nicht an sporadisch auftauchenben Mobilifirungs = gerüchten gefehlt, die fich wohl ohne besondere Aus= einandersetung als bas Produkt mufiger Conjuncturen und Erfindungen fennzeichnen. Deutschland ift besonders Ungesichts ber immer noch herrschen= ben allgemeinen Beschäftsstodung, um mit ben Worten bes Fürften Bismard zu reben, gerabe jest "eminent friedfertig". Ungeachtet beffen foreitet felbstverftandlich die Bervollständigung unserer fünftigen Rriegsbewaffnung ftetig vorwarts. Die Bestellaufgabe ber neuen Revolver für bie Schußwaffenausrüstung ber schweren beutschen Cavallerie und ber Chargen ber anderen deutschen Cavallerieregimenter, ber Artillerie, bes Trains und ber Bermaltungstruppen wird in nachfter Zeit und zwar ausschließlich an inlandische Fabriten ergeben. Es ift bies bie einzige für bie Schugmaffenausruftung ber beutschen Urmee noch ausstehende Bestellung. Die Lieferung ber 60,000 bemnächst noch erforberlichen Rarabiner bes Mobell 71 ift bereits vor mehreren Wochen an die Werndl'iche Gemehrfabrit in Stepermart vergeben worben. Fur ben Fall bes Gintretens friegerifcher Berwickelungen ift jeboch bie leichte beutsche Cavallerie und find die Verwaltungstruppen, welche mit diefen neuen Rarabinern ausgeruftet merben follen, gegen= wartig icon burchgangig mit ben aptirten Chaffepot-Karabinern versehen, so bag hierin ein Mangel in bem 4. Stabsoffizier dieser Regimenter ber Com- | fur die Bewaffnung ber beutschen Armee nicht mehr

statthaben wurde. Auch die gesammte neue Fuhr= 1 wesenausruftung wird als vollkommen fertiggestellt Dieselbe betrifft die Fahrzeuge fast fämmtlicher Truppenabtheilungen und Verwaltungs= zweige und die Rahl ber Auhrwerke berechnet fich bei einem Rriegsfalle allein für die Reld-Armee mit 23,000. Die Rriegsftarte biefer letteren mirb von bem neuen beutschen Mobilmachungsplan gu 469 Infanterie= und Jager=Bataillonen, 93 Ca= vallerie: Regimentern mit 372 Escabrons, 300 Feld= batterien, 55 Vionniercompagnien mit 55 Brücken= trains, 14 Keld: Eifenbahncompagnien, 7 Feld: und 5 Reserve=Telegraphenabtheilungen, ben ersorber= lichen Trains, Rolonnenstärken 2c., zu 562,600 Mann Infanterie, 62,100 Mann Cavallerie, 79,800 Mann Keld-Artillerie, 23,156 Mann Pionnieren und technischen Truppen und gegen 43,000 Mann Train ober insgesammt zu 708,000 Mann (barunter 18,000 Offiziere) mit 215,000 Pferden und 1800 Beschüten angegeben, wobei jedoch die gesammte Landwehr und die erst mit einem Kriegsfall in Vollzug tretenden Reserveformationen noch nicht mit eingerechnet find.

Das neue Drenfe'sche Motations = gewehr. Die bei ben biesjährigen Herbstübungen in verstärktem Maße hervorgetretene Thatsache, daß bas beutsche Infanteriegewehr Mt. 71 ben gehegten Erwartungen nicht entsprochen und neben ber Berbleiung bes Laufes auch noch Berfager bis zu 40 Prozent gezeigt habe, hat hier die Ausmerksam= keit wiederholt auf das neue Drense'iche fogenannte Motationsgewehr gelenkt, bem nun eine Bukunft bevorzustehen scheint. Bekanntlich find icon früher Bersuche mit biesem Gewehr angestellt worden, welche eine große Ueberlegenheit über das Gewehr M. 71 bekundeten, allein der Glaube an die Un= fehlbarkeit des letteren und auch der Kostenpunkt für eine Neubeschaffung wirkten ungünstig für bas erstere. Das Rotationsgewehr zeichnet sich burch feine ganz besondere Laufconstruction aus; basfelbe ift nicht gezogen, sonbern nur genau fugelgleich von 11 mm. mit einer cylindrischen Aufbohrung hinten, das sogenannte Rotationsstück, einem gezogenen Ginsatsftuck von 10,1 mm. Durch= meffer und 4 Bugen. Die Lange bes Laufes und bie Bifir: Ginrichtung find gleich bem Gewehr M. 71. Das Schloß zeichnet fich burch eine große Ginfach= heit und Soliditat aus, verbunden mit gang ficherem und feinerlei Störungen ausgesettem Funktioniren. Die Anwendung ber Rotations-Ginrichtung perleiht bem Beschoß eine größere Unfangsgeschwindig= feit, ba es nicht ber starken Reibung eines ganz gezogenen Laufes ausgesett ift; als weitere Folge ergeben fich eine größere Rafang und beffere Treff= ergebniffe. - Bei einem Schiegversuche blieben auf 300 Schritt Entfernung fammtliche Schuffe in einem Strich von 30 cm. Breite und auf ben weitesten Entfernungen murben die Ergebniffe bes M. 71 übertroffen. Bom Erfinder ift bas neue Gewehr bereits in Breugen, Defterreich, Belgien, England und Frankreich patentirt. Da basselbe bie bis jest befannten Gewehre in vielen Sinfichten übertreffen soll, auch burch seine Einfachkeit und größere Dauerhaftigkeit billiger als die anderen Kriegsgewehre herzustellen sein soll, so dürfte demselben eine Zukunft bevorstehen.

Das neue Felbflaschenspitem, welches bei ben diesjährigen Manövern einer Prüfung unterzogen wurde, hat ein überaus günstiges Resulztat ergeben. Die neuen Felbflaschen sind von dunkelm Metallguß und haben den Borzug, daß sie weder durch Wurf noch durch Stoß entzweigehen, auch durch heiße Füllung keine Sprünge erhalten. Die Flaschen sind ferner mit einem neuen Patentpfropsen versehen. Dieser Pfropsen durfte sich bald allgemein einbürgern, da er sich ganz besonders zur Verschließung von kohlensaurehaltigen Getränken sur chemische Flüssigkeiten und auch für Konserven, also namentlich für den militärischen Gebrauch eignet.

Bei bem Werthe, welchen man bei Ihnen in ber Beimath Beftalozzi's auf die Schulbilbung legen burfte, mird Ihren Lefern die Mittheilung ber fol= genben Bahlen nicht ohne Intereffe fein, welche ben Ermittelungen unferes ftatitifden Bureau's ihr Ent= fteben verdanten. Bon ben beim preußischen Landheer und der Flotte mahrend des Ersatjahres 1875-76 eingestellten Mannschaften bes Preußischen Staates murben 3,214 Prozent ohne Schulbilbung befunden. Das ichlechtefte Berhaltnig ergab bie Proving Posen mit 13,972 Prozent, es folgten: Prengen mit 8,784, Schlefien mit 3,347, Pommern mit 1,528, Westphalen mit 1,056, Schlesmig-holftein mit 0,261, Sachsen mit 0,322, Sobenzollern mit 0,386, Beffen-Raffan mit 0,531, Branbenburg mit 0,666, Rheinproving mit 0,747, Sannover mit 0,838 Prozent. In Lauenburg hatten alle Eingestellten Schulbildung. Auch die folgenden Daten burften nicht ohne Interesse für Ihre Leser fein: Nach bem Borauschlage unferer Budgetcom= mission koftet fur bas 1. Bierteljahr bes kommen= ben Jahres 1877 ber Militarfultus im beutschen Reiche 115,116 Mark. Die Militor=Justizvermal= tung 126,528 Mark. Fur die "höheren Truppen= befehlshaber" ohne Gouverneure, Commandanten u. f. w. werben fur bas ermahnte Bierteljahr 562,044 Mark in Unfat gebracht. Danach beträgt unter Anderem bas Sahrgehalt bes "Oberbefehls= habers in ben Marken", Grafen von Wrangel 33,900 Mark, nebst möblirter Amtswohnung und Keuerungsmaterial und acht Kourage-Nationen; bas ber commandirenden Generale 30,000 Mart, mo= für auch die Roften für Bureaubedürfniffe ju beftreiten find ; 1932-2664 Mart Bulage für Bureaubeamte, möblirte Amtswohnung, Fcuerungsmaterial und 8 Fourage-Rationen; bas bes General-Infpecteurs ber Artillerie 24,000 Mart, Amtswohnung, beziehungsweise Servis, 2,725 Mark Zulage für Bureaubeamte, 7 Fourage=Rationen. Der Chef bes Generalftabes hat 30,000 Mark Jahresgehalt, barunter 6000 Mark fünftig wegfallend, und mo: blirte Amtswohnung.

Gine besondere Ausgabe ift der deuts ich en Militärverwaltung nach bem neuesten

Militar-Ctat burch Zulagen für bie Unteroffiziere bei ben Truppen in Glfaß : Loth = ringen entstanden. Ursprünglich sollten die außer= orbentlichen Bezüge ber Truppen in ben Reichs= landen mit bem Ende biefes Jahres fortfallen, meil man bis bahin bie Garnisonverhaltniffe in Glfaß= Lothringen glaubte ordnen zu fonnen. Es ift nun allerdings fehr viel geschehen, indeffen ein ichmer wiegender Nebelstand noch nicht beseitigt, nämlich ber Mangel an Busammenhang zwischen ber Bevollerung und den Unteroffizieren, die fich aus biefer nicht erganzen, ba fie fich in ihrer Mitte nicht heimisch fühlen, und die beshalb auch nicht geneigt find, im Lande zu verbleiben. Man municht diesen Uebelstand badurch zu heben, daß man auch fernerhin monatlich eine Zulage von je 13 Mark für ben Unteroffizier, je 3 Mart für beffen Frau und je 2 Mart für jedes Rind eines verheiratheten Rapitulanten bewilligt hat.

Bezeichnend für bie Berhaltniffe unferes Militar= Staates und bicjenigen ber Schweiz ift gegenüber bem fürzlich erlassenen Erkenntnig bes Be= zirksgerichts von Laufanne, wonach Mi= litärpersonen für in Civilkleidung begangene Bergeben und Berbrechen nicht vor die Militar-, fon= bern vor die burgerlichen Gerichte zu ftellen und von letteren abzuurtheilen find, die Thatsache, bag bei uns felbst die Wachtposten, sowie alle Mann= schaften laut offiziell gultiger Inftruktion verpflichtet find, Offiziere in Civilkleibung, welche ihnen perfonlich bekannt sind und welche sie als folche ertennen, ju grugen. Diefes Berhaltnig mird noch mehr durch die Thatfache illuftrirt, dag vor Rurgem felbst ber Bolizeimannschaft von Berlin. ben fogenannten Schutleuten, von ihrem Commando ber Befehl zuging, fammtliche Offiziere vom Lieutenant an, nicht bloß wie bis bahin befohlen, bie hoheren Offiziere von Berlin, ben Gouverneur, Commanbanten zc. ju grußen. Diefer Befehl murbe allerdings mohl in Folge ber im Publifum barüber laut gewordenen Urtheile bahin modifizirt, baß fich die Offiziere ber Schutmannschaft von Berlin mit ben Offizieren ber Armee auf ben Grugfuß zu feten und bie Schutleute ben= felben gegenüber ben nothigen Takt zu bemahren hatten. Alles mas bis jest über ben Erlaß einer neuen beutichen Militar= Straf. proce fordnung verbreitet mirb, beruht allem Unichein nach lediglich auf Bermuthungen, nament= lich die über das Unklage- und Bertheibigungsverfahren gegebenen Mittheilungen. Befannt ift es, daß eine aus Militare verschiedener Grade, bem General-Anditeur bes Beeres und mehreren Juriften ausammengesette gemischte Commission ben Entwurf einer Militar=Strafprocefordnung vollständig fertig gestellt und überreicht hat, ber Entwurf aber vorläufig zu ben Aften geschrieben worben ift, aus melden er erft befreit merben burfte, menn bie all= gemeine Strafproceforbnung enbgultig angenommen und publigirt worben ift. Bei biefer Ungelegenheit moge beinertt merben, bag bereits vor über vier Sahren, als es fich um Berathung bes inzwischen

gefetlich verfundeten Militar-Strafgefetbuche banbelte, ein Musspruch bes an ben Berathungen ber gemischten Commission Theil nehmenden Generals von Boigte-Rheet umlief, wonach die Disziplin bes preußischen Beeres fo mufterhaft fei, bak, menn fie fich auf biefem Stande erhalte, in gehn Rabren fein besonderes Strafgesethuch für bas Militar nothwendig fein murbe. Diese Unficht mirb nicht ohne Ginfluß auf die Berathung bes Prozedur: Gejeges bleiben, mahrend fruher icon ber Beneral-Anditeur Flack in feinem Commentar gur jegigen Militar-Strafprozebur Unfichten zu erkennen gab, melde jest wieder verbreitet merben und in ben Borbergrund treten. Bemerkenswerth ift es übrigens, daß man ichon im Jahre 1808 weiter geben wollte, als man fpater gegangen ift, mahrend jest noch bie Injurienproceffe, welche Civil-Berfonen gegen Militars anftrengen, von und vor ben Militar= gerichten verhandelt werben muffen.

### Betrachtungen über Führung, Beförderungs= vorschriften, militärische Branchbarkeit und Gefinnungstüchtigkeit.

(Fortfegung und Schluß.)

Alle Jahre in ber Fastenzeit mußten sammtliche in Rom wohnende Juden an einem bestimmten Tage sich in einer gewissen Kirche versammeln — wo ihnen Kapuziner ober Dominikaner einige Predigten hielten, um ihnen Gelegenheit zur Bestehrung (!) zu bieten.

Wenn eine theokratische Negierung sich so etwas erlaubte, so kann bieses weniger auffallen als wenn ein militärischer Borgesehter in einer Republik in ähnlicher Beise verfährt. Die Untergebenen muffen seine Predigten geduldig anhören, sie durfen nichts entgegnen; sie muffen ihren Ingrimm herunterschlucken, verwunschen aber babei einen Stand, ber ihnen solches auferlegt.

Anders ist es, wenn von dem Augenblick an, wo jeder das Wehrkleid anzieht, der Unterschied in der politischen Meinung verschwindet und nur ein Zweck, "der Dienst des Baterlandes", alle beseelt; wenn jeder weiß, daß die Führer nicht nach Parteizucksichten, sondern nach ihrer militärischen Besähigung gewählt worden sind — daß die Besehlschaber im Dienste nur Militär, nicht aber Politiktreiben, alle Ansprachen und Neußerungen gegensüber ihren Untergebenen vermeiben, die sie in ihren politischen oder religiösen Anschauungen verletzen und kränken könnten.

Die Schweiz, ein kleiner Staat, umgeben von mächtigen Nachbarn, hat Muhe ein Wehrwesen zu schaffen, welches ihr bas nothige Ansehen versichafft.

Sie braucht babei alle ihre Sohne und kann keinen entbehren. Sie kann sich nicht auf eine Partei, sie muß sich auf bas ganze Bolk stüken und bie volle Leistungsfähigkeit berselben im Nothfall in Anspruch nehmen. Dieses ist leicht, alle Schweizer haben bas gleiche Interesse an ber Ershaltung unserer staatlichen Einrichtung, boch man